

Förderrichtlinien der Bürgerstiftung Lebensraum Aachen

Sie möchten einen Projektantrag bei uns einreichen? Dieses Dokument hilft Ihnen, zu verstehen, wie wir arbeiten und was wir fördern.

Wir freuen uns auf Ihre Idee!

1. Allgemeine Grundsätze:

Die Bürgerstiftung Lebensraum Aachen hat folgende Stiftungszwecke in der Satzung festgelegt:

- Bildung und Erziehung
- Kunst und Kultur
- Umwelt- und Naturschutz
- Landschaftspflege und Denkmalschutz
- Jugend- und Altenhilfe
- öffentlichem Gesundheitswesen
- Völkerverständigung
- Wissenschaft und Forschung sowie
- Gleichberechtigung von Frauen und Männern

Im Lebensraum Aachen (Aachen und Umgebung) unterstützen wir in diesen Bereichen Engagement von Bürgerinnen und Bürgern.

2. Wie wir fördern:

Die Bürgerstiftung führt eigene Projekte, Programme und Veranstaltungen durch und fördert solche als gemeinnützig anerkannter Dritter. Privatpersonen sowie als gemeinnützig anerkannte Körperschaften können einen Antrag bei uns einreichen, um ihr Projekt unter unserem Dach oder in Kooperation umzusetzen.

Ein Projekt bei der Bürgerstiftung anzubinden, bringt für Ihr Projekt einige Vorteile mit sich:

- **Gemeinschaftliche Unterstützung:** Die Bürgerstiftung verfügt über ein breites Netzwerk an Partnern, Unterstützern und Freiwilligen, die dein Projekt voranbringen können.
- **Reputation und Glaubwürdigkeit:** Als Teil einer anerkannten Organisation genießt dein Projekt mehr Vertrauen und öffentliche Akzeptanz.
- **Finanzielle Förderung:** Die Bürgerstiftung kann helfen, Spenden oder andere finanzielle Mittel für dein Projekt zu akquirieren. Im Rahmen gezielter Ausschreibungen können auch Projektmittel ausgelobt werden.
- **Professionelle Beratung:** Von der Konzeptentwicklung bis zur praktischen Umsetzung steht die Bürgerstiftung mit Rat und Tat zur Seite.
- **Öffentlichkeitsarbeit:** Dein Projekt wird durch die Bürgerstiftung sichtbar, sei es durch ihre Webseite, Veranstaltungen oder Medienpartnerschaften.

- **Nachhaltigkeit und Langfristigkeit:** Die Bürgerstiftung fördert Projekte, die langfristig positive Effekte für die Gemeinschaft haben.

3. Was wir fördern

Besonderen Wert legen wir bei Projekten auf folgende Aspekte:

- Förderung von bürgerschaftlichem Engagement und Mitmachmöglichkeiten
- Hoher Anteil an ehrenamtlicher Arbeit
- Das Projekt macht den Lebensraum Aachen lebens- und liebenswürdiger

Was wir grundsätzlich nicht fördern, sind Projekte, Programme und Veranstaltungen, die

- kommerziell angelegt sind oder Fundraising-Aktivitäten dienen
- eine parteipolitische oder konfessionelle Zielrichtung verfolgen
- außerhalb der Region um Aachen durchgeführt werden
- etwas anbietet, das zu den Regelaufgaben einer staatlichen, staatlich finanzierten oder kommunalen Institution fallen oder zu bestehenden Angeboten Konkurrenz aufbauen.

4. Antragstellung

Vor der Antragstellung laden wir Sie ein, in der Geschäftsstelle per E-Mail oder Telefon anzufragen, ob eine Idee / ein Vorhaben gefördert werden kann. Für den Antrag nutzen Sie bitte unser Formular.

Der Vorstand entscheidet nach Beratung durch die Geschäftsstelle und in Abstimmung mit dem Stiftungsrat über den Förderantrag. Wir informieren Sie über die Gremientermine und über die Entscheidung.

Vor Beginn einer Förderung schließen wir einen Vertrag ab, der die gegenseitigen Rechte und Pflichten darlegt.

5. Was ist noch zu beachten?

- Es besteht kein Rechtsanspruch auf eine Förderung.
- Von uns unterstützte Projekte werden als Projekte der Bürgerstiftung in die Öffentlichkeitsarbeit aufgenommen und die Zusammenarbeit muss als solche sichtbar sein.
- Unsere Anerkennung als gemeinnützige Einrichtung ist an Bedingungen geknüpft. Daher unterliegen ehrenamtliche Projektleitende als Hilfspersonen den Weisungen des Vorstands.
- Mit Ihrem Projekt engagieren Sie sich bei der Bürgerstiftung und werden für die Dauer ihres Projekts – gerne auch länger - Teil einer inspirierenden Gemeinschaft und eines engagierten Netzwerks in Aachen

Die genannten Förderrichtlinien gelten entsprechend auch für die von der Bürgerstiftung Lebensraum Aachen verwalteten Treuhandstiftungen und rechtlich selbständigen Stiftungen.